

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 26. Februar 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Februar 2013) und **Antwort**

Was hat der Senat mit dem Geld der Berliner Kinder gemacht, wo ist es geblieben? – Verwendung nicht ausgezahlter Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, die nicht an den Bund zurück gegeben werden müssen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Trifft es zu, dass im Jahre 2011 mehr als 58 Mio. €, d. h. mehr als 75% der Mittel, die Berlin zur Förderung der Bildung und Teilhabe bedürftiger Kinder und Jugendlichen zur Verfügung standen, nicht ausgegeben wurden?

2. Da die nicht zweckentsprechend ausgegebenen Mittel im Haushalt des Landes verblieben sind, wofür wurden sie eingesetzt? Wurden die Mittel verwandt, um Programme zu stärken, die bedürftigen Kindern, Jugendlichen und ihren Familien zu Gute kommen, wenn ja welche und mit welchen Summen? Wenn nein, warum nicht?

3. Wenn die Mittel zur allgemeinen Konsolidierung des Berliner Landeshaushaltes verwendet wurden, hält der Senat ein solches Vorgehen für angemessen, angesichts der Tatsache, dass in Berlin die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die in prekären Verhältnissen aufwachsen und deshalb auf die Stärkung ihrer Bildungs- und Teilhabechancen angewiesen sind, besonders hoch ist, jedes dritte Kind in der Stadt in Armut aufwächst?

4. Welche Vorkehrungen hat der Senat nach den Erfahrungen aus 2011 getroffen, um in 2012 eine zweckangemessene Verausgabung von wieder nicht in vollem Umfang an die Zielgruppe ausgereichten Mitteln sicherzustellen?

Zu 1. bis 4.: Im Rahmen der Verhandlungen im Vermittlungsausschuss wurde neben der Zuordnung der Zuständigkeit für die Leistungen für Bildung und Teilhabe zu den Kommunen auch die Finanzierung geregelt. Da aus verfassungsrechtlichen Gründen eine direkte Aufgaben- oder Geldzuweisung vom Bund an die Kommunen ausgeschlossen ist, wurde der Umweg über die Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Hei-

zung nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundversicherung für Arbeitssuchende (SGB II) gewählt. Bereits dadurch ist eine 1 zu 1 Beziehung nicht mehr gegeben. Eine in Frage 2 implizierte Zweckbindung dieser Mittel gibt es nicht. Hier wirkt das Gesamtdeckungsprinzip des Haushalts.

Für die Einführungszeit 2011 und 2012 wurde eine pauschale Regelung in Höhe von 5,4 % der Leistungen für Unterkunft und Heizung für die Mittelbereitstellung rechtlich festgeschrieben. Die an das Land vorzunehmenden Erstattungen des Bundes hängen an der Ausgabeentwicklung für die Kosten der Unterkunft, nicht der für das Bildungs- und Teilhabepaket. Damit flossen im Jahr 2011 rechnerisch Einnahmen von ca. 77 Mio. Euro zu.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass in der Zeit von 2010 bis 2012 allein die Ausgaben im Kita-Bereich von rund 915 Mio. € auf über eine Milliarde € angestiegen sind. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Mündlichen Anfrage Nr. 8 in der Sitzung des Plenums am 08.03.2013 verwiesen. Eine Fehlverwendung der Mittel hat es demnach nicht gegeben.

Berlin, den 18. März 2013

In Vertretung

Klaus Feiler
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Apr. 2013)